

EOLUOO 29. April 2026

LANDESHAUPTSTADT



über
Magistrat

Der Oberbürgermeister

und
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Gerhard Obermayr

an den Ausschuss
für Frauen, Gleichstellung und Sicherheit

22. April 2026

Falschparker vor Feuerwehrezufahrten
- Antrag der Fraktionen CDU und FDP vom 21.01.2026
- Antrag-Nr. 26-F-22-0011
- Beschluss Nr. 0018 vom 27.01.2026

Die ungehinderte Erreichbarkeit von Feuerwehrezufahrten ist eine grundlegende Voraussetzung für einen funktionierenden Brandschutz und eine wirksame Gefahrenabwehr. Aus der Bevölkerung sowie aus Berichten lokaler Medien geht hervor, dass Zufahrten zu Feuerwehrestandorten und Einsatzwegen im Wiesbadener Stadtgebiet regelmäßig durch falsch abgestellte Fahrzeuge blockiert werden.

Der Magistrat wird gebeten, zu prüfen und zu berichten:

1. In welchem Umfang es in den vergangenen Jahren zu Behinderungen von Feuerwehrezufahrten durch Falschparker gekommen ist.
2. Welche Stadtteile und Standorte (Berufs- und Freiwillige Feuerwehren) besonders betroffen sind.
3. Ob zusätzliche Maßnahmen zur Sensibilisierung der Bevölkerung (z. B. Öffentlichkeitsarbeit, Markierungen, Beschilderung) vorgesehen sind.
4. Ob aus Sicht des Magistrats weiter Handlungsbedarf besteht, um die jederzeitige Erreichbarkeit von Feuerwehrezufahrten sicherzustellen.

Antwort:

Zu 1.

Die Feuerwehr Wiesbaden führt keine Statistik zu Behinderungen durch Falschparker bei Feuerwehreinsätzen. Bei Situationen, die den Einsatz der Feuerwehr erheblich behindern, wird dies bei Bedarf im Einsatzbericht dokumentiert, um eine rechtliche Absicherung sicher zu stellen.

Verwertbare Aussagen zum genauen Umfang der Behinderungen in den vergangenen Jahren können wir daher jedoch nicht treffen.

Zu 2.

Das Problem tritt nicht nur in einzelnen Stadtteilen oder an speziellen Standorten auf, sondern stadtweit. Es kommt in der gesamten Landeshauptstadt Wiesbaden immer wieder zu Behinderungen durch falsch abgestellte Fahrzeuge. Besonders häufig betroffen sind enge Gassen und Straßen in der Innenstadt sowie in den Vororten, wo bereits geringe Behinderungen schnell zu erheblichen Einschränkungen für die Einsatzfahrzeuge führen können.

Zu 3.

Zum jetzigen Zeitpunkt sind keine zusätzlichen Maßnahmen (wie z. B. verstärkte Öffentlichkeitsarbeit, Markierungen oder Beschilderung) von Seiten Amt 37 geplant. Allerdings finden regelmäßig Verkehrskontrollfahrten gemeinsam mit der Ordnungsbehörde statt. Diese Kontrollen werden teilweise auch von der regionalen Presse begleitet, um die Aufklärungsarbeit in der Bevölkerung zu unterstützen und das Bewusstsein für die Problematik zu schärfen.

Weiterhin werden manchen Kontrollfahrten von Ordnungsbehörde und Abschleppdiensten begleitet, um falsch abgestellte Fahrzeuge, welche ein deutliches Sicherheitsrisiko darstellen direkt vom aktuellen Standort zu entfernen.

Zu 4.

Aus Sicht der Feuerwehr besteht derzeit kein akuter weiterer Handlungsbedarf über die bereits laufenden Kontrollen hinaus. Die Sicherstellung der jederzeitigen Erreichbarkeit von Feuerwehrezufahrten und Einsatzwegen bleibt jedoch ein wichtiges Anliegen, das wir gemeinsam mit der Ordnungsbehörde und der Polizei weiterhin im Blick behalten.


Gert-Uwe Mende